

Hochlastzeitfenster 2023 für atypische Netznutzung

(nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung bei der Bundesnetzagentur beantragen.

Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen. Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen veröffentlichen wir folgende

2023Hochlastzeitraum

1.Mittelspannung

Winter	08:45 bis 09:00 Uhr 09:15 bis 13:30 Uhr 13:45 bis 14:00 Uhr
Frühling	keine
Sommer	keine
Herbst	09:30 bis 14:15 Uhr

2. Umspannung MS / NS

Winter	11:30 bis 12:30 Uhr 16:15 bis 18:30 Uhr
Frühling	keine
Sommer	keine
Herbst	11:30 bis 12:45 Uhr 16:15 bis 18:30 Uhr

3. Niederspannung

Winter	11:45 bis 13:00 Uhr 16:30 bis 18:45 Uhr
Frühling	keine
Sommer	keine
Herbst	12:00 bis 12:15 Uhr 16:30 bis 18:30 Uhr

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage, Brückentage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten. Die Hochlastzeitfenster können jährlich aktualisiert werden.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen des Leitfadens der BNetzA erfüllt sein. Insbesondere sind das:

- Eine Bagatellgrenze, die jährliche Entgeltreduzierung muss mindestens 500,00 EUR betragen.
- Der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster muss erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen:

HS 10%, HS/MS 20%, MS 20%, MS/NS 30%, NS 30% und es muss eine Mindestverlagerung von 100 kW vorliegen.

Information zur Beantragung

Auf den Internetseiten der BNetzA ist ein Leitfaden für den Antrag veröffentlicht. Alle Punkte der dort aufgeführten Checkliste müssen erfüllt sein. Für die Antragstellung ist eine Vereinbarung mit der Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH notwendig. Für deren Ausarbeitung benötigen wir die in der Checkliste genannten Punkte im Vorfeld der Bearbeitung.